Ortsgemeinde Münk					Vorlage Nr. 07	Vorlage Nr. 077/071/2020		
					Beschl	ussvorlage		
TOP	Zustimmung zur Spende	zur Annahme einer			Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1 Datum: Aktenzeichen: 24.04.2020 1.1.3-900-00 Telefon-Nr.: 02651/8009-13			
				Τ		T		
Gremium	Gremium			Status	Termin	Beschlussart		
Ortsgemei	nderat			öffentlich		Entscheidung		
	,00 € für die Fördei imatpflege der OG			eimatpriege (Spende zugunsten	der og iviunk		
Etwaige A	<u>Anträge</u> :							
Beschlus	: <u>s:</u>							
Abstimm	ungsergebnis:							
Ein-	Mit Stimmenmehrheit	Ja I	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussv	or- Abweichende Beschluss		

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Münk erhalten:

Die Fa. Erich Rauch GmbH & Co.KG, Am Blaffertsberg 33, 42899 Remscheid hat der Ortsgemeinde Münk für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Münk für die Heimatpflege) am 20.03.2020 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?									
	Ja		Nein						
Verans	schlagu	ıng							
□Ergebnishaushalt □Finanzhau 2020 2020			☐Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:			

Anlagen: